



GEMEINDE RINCHNACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule Rinchnach

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Denner, Thomas
Feineis, Franz
Grimm, Johann
Haas, Christine
Haas, Peter
Hartl, Christian
Hilz, Simone
Hirmer, Helmut
Kreuzer, Georg
Kreuzer, Monika
Lemberger, Ludwig
Liebl, Michael
Pfeffer, Johann
Weinberger, Josef
Zitzl, Josef

Schriftführerin

Habl, Dagmar
Lederle, Daniela

Frau Lange, Ing.Büro Kiendl & Moosbauer
Herr Stefan, Ing.Büro Kiendl & Moosbauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kurz, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Wasserversorgung Gehmannsberg - Betrachtung der Versorgungsvarianten zur Sicherstellung der Versorgung unter Kostengesichtspunkten
2. Abwasserbeseitigung Gehmannsberg - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zum vorhandenen Mischwasserkanal
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Antrag von Alexander Eckl auf Anbau eines Heizraums mit Bunker und Hackschnitzellager in Gehmannsberg
5. Antrag von Christian Girlinger auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Kasberg
6. Antrag von Kathrin und Raphael Wenzl auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
7. Bauvoranfrage der Zimmerei Erntner zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Am Klosterfeld
8. Vertrag mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung zur Erweiterung des Kindergartens
9. Entscheidung über den Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
10. Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Unterasberg
11. Antrag von Oswald Wenig auf Wiederherstellung von Grenzsteinen
12. Überteerte Grenzsteine in Unterasberg
13. Aufstellung eines 30 km/h-Schildes an der Zufahrt zur Bühne in Gehmannsberg

Zweiter Bürgermeister Ludwig Lemberger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Wasserversorgung Gehmannsberg - Betrachtung der Versorgungsvarianten zur Sicherstellung der Versorgung unter Kostengesichtspunkten

Herr Stefan vom IB Kiendl & Moosbauer stellt die drei Varianten zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Gehmannsberg vor.

Variante I: Neubau HB Gehmannsberg

- Neuen Brunnen und Verbindungsleitung zum Hochbehälter herstellen
- Bestehenden Hochbehälter stilllegen; daneben Bau eines neuen Hochbehälters mit 110 m³ Volumen
- Kein Löschwasservorrat
- Investitionskosten ca. 1.390.000 €
- Keine Möglichkeit der Förderung

Variante II: Sanierung und Erweiterung HB Gehmannsberg

- Neuen Brunnen und Verbindungsleitung zum Hochbehälter herstellen
- Bestehenden Hochbehälter sanieren und auf ein Volumen von 110 m³ erweitern
- Kein Löschwasservorrat
- Investitionskosten ca. 1.430.000 €
- Keine Möglichkeit der Förderung

Variante III: Anschluss an die Fernwasserversorgung

- Bestehenden Hochbehälter Gehmannsberg stilllegen
- Verbindungsleitungen zur Versorgungszone der WBW und nach Zimmerau sowie Druckerhöhungsanlage herstellen
- Investitionskosten ca. 350.000 €
- Förderung nach RZWas möglich

2 Abwasserbeseitigung Gehmannsberg - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zum vorhandenen Mischwasserkanal

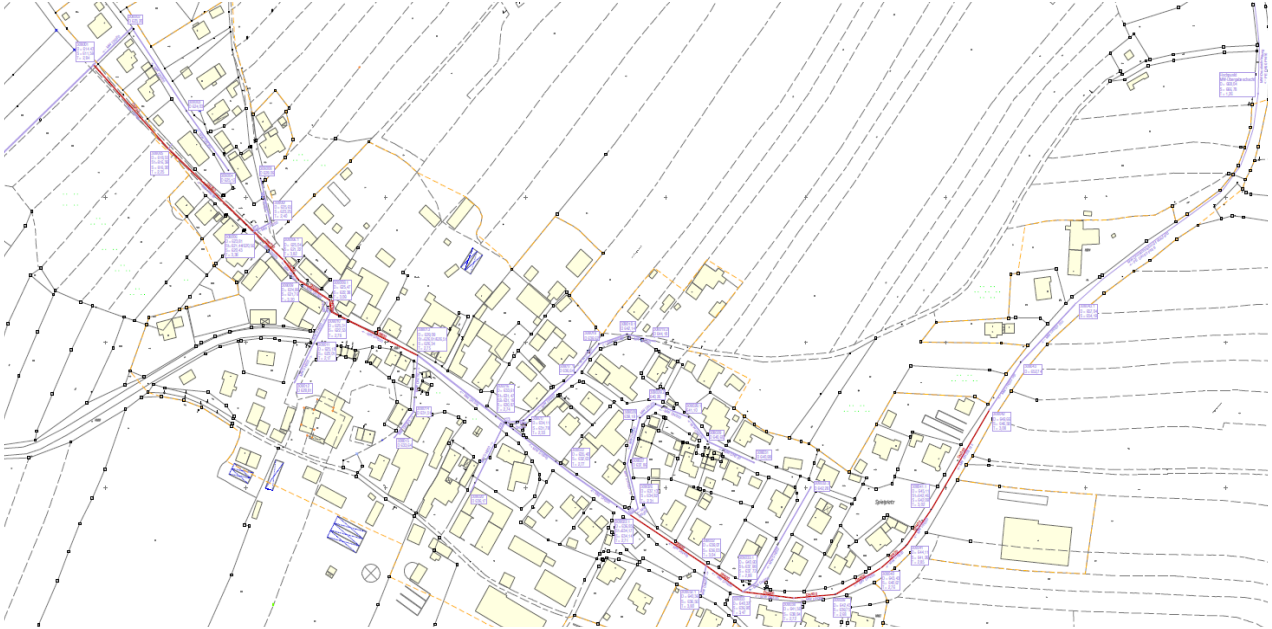
Frau Lange vom IB Kiendl & Moosbauer stellt das Ergebnis Überrechnung des Mischwasserkanals in Gehmannsberg vor.

Die folgenden Werte wurden dabei zugrunde gelegt:

	Kanalbemessung 1988	Kanalüberrechnung 2021
Fläche Einzugsgebiet	Ae = 13,00 ha $\Psi = 0,32$ Au = 4,10 ha	Ae = 14,04 ha $\Psi = 0,45$ Au = 6,32 ha
Bemessungsregen	1-jähriger Regen	2-jähriger Regen

Einwohner	260 angeschlossen > 20.000 Übernachtungen Kein Gewerbe	303 angeschlossen 2.200 Übernachtungen Wirtshäuser u. Gewerbe
Max. Schmutzwasserabfluss:	2,80 l/s	1,97 l/s
Max. Regenwasserabfluss:	717,5 l/s	1184,4 l/s

Die Berechnung ergab, dass in den unten rot dargestellten Bereichen die Dimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals nicht ausreichend ist.



Um eine ausreichend Dimensionierung herzustellen, müssen mindestens 15 Haltungen und 17 Schächte ausgetauscht, sowie das bestehende Regenüberlaufbauwerk von 68 m³ auf 85 m³ Fassungsvermögen erweitert werden. Förderung nach RZWas ist grundsätzlich möglich. Alternative dazu wäre der Aufbau eines Trennsystems im gesamten Ortsgebiet Gehmannsberg möglich. Hierzu müsste auch ein neues Regenrückhaltebecken gebaut und ein Standort dazu gesucht werden. Die Grundstückseigentümer müssten dann alle Grundstücksanschlüsse auf eigene Kosten auf das Trennsystem umstellen.

3 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Antrag von Alexander Eckl auf Anbau eines Heizraums mit Bunker und Hackschnitzellager in Gehmannsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Antrag von Christian Grlinger auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Kasberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Antrag von Kathrin und Raphael Wenzl auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Bauvoranfrage der Zimmerei Erntner zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Am Klosterfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 125, Gemarkung Rinchnach, fügt sich aus Sicht des Gemeinderates in die umgebende Bebauung ein, wenn nicht mehr als 6 Wohneinheiten geschaffen werden. Eine Befreiung von den Festsetzungen über die Traufhöhe wird der Gemeinderat nicht erteilen. Mit einer Überschreitung der Baugrenze Richtung des östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücks besteht grundsätzlich Einverständnis.

Mit der Verkleinerung der Baumaßnahme sind die von der Gemeinde geforderten Stellplätze auf dem Baugrundstück nachweisbar, ohne dass es einer Stellplatzsatzung nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 BayBO bedarf.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Gemeinde zu einer Deckblattänderung des Bebauungsplans bereit.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Vertrag mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung zur Erweiterung des Kindergartens

Beschluss:

Der untenstehende Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Rinchnach und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung zur Erweiterung des Kindergartens wird gebilligt.

Zwischen der

Gemeinde Rinchnach, vertreten durch den 2. Bürgermeister Lemberger, (nachstehend Bauherr)

und der

Katholischen Pfarrkirchenstiftung Rinchnach, vertreten durch Pfarrer Konrad Kuhn, (nachstehend Grundstückseigentümer und Träger)

wird folgende

Vereinbarung über einen Kindergartenanbau

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 265, Gemarkung Rinchnach, im Eigentum von Pfarrkirchen- und Pfarrpründestiftung, befindet sich der Kindergarten für die Gemeinde Rinchnach. Dieser wurde auf Basis einer Vereinbarung vom 30. November 2000 generalsaniert und erweitert. Nachdem zwischenzeitlich ein Gruppenraum des Kindergartens für eine Krippengruppe eingerichtet worden ist, soll nun durch einen Anbau eines eigenen Krippenbereichs mit 2 Krippengruppen dem aktuellen Bedarfsplan (2 Krippen- und 4 Kindergartengruppen) Rechnung getragen werden.

§ 2 Bauherr

Bauherr für die Maßnahme ist die Gemeinde Rinchnach. Diese trägt die Bau- und Ausstattungskosten zu 100 Prozent, soweit sie nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden.

§ 3 Träger

Träger des Kindergartens wie der Krippeneinrichtung ist und bleibt die Kath. Pfarrkirchenstiftung. Für die Regelung dieser Trägerschaft gilt die Träger-Vereinbarung zum Kindergarten zwischen der Gemeinde Rinchnach und der Kath. Pfarrkirchenstiftung vom 30.11.2000 in der jeweils aktuellen Version.

§ 4 Vollmacht

Der Grundstückseigentümer überträgt dem Bauherrn Vollmacht für alle im Zusammenhang mit dem Bau erforderlichen Maßnahmen am Grundstück.

§ 5 Einvernehmen

Vor Baubeginn ist über Art und Ausmaß der Baumaßnahme das Einvernehmen des Grundstückseigentümers herzustellen. Von diesem wird das Interesse des Bauherrn an einer kostengünstigen Ausführung des Bauvorhabens ausdrücklich anerkannt und unterstützt.

§ 6 Baubeginn

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn alle notwendigen Genehmigungen vorliegen und die Finanzierung des Vorhabens durch den Bauherrn sichergestellt ist.

§ 7 Überprüfung der Baumaßnahme

Der Betrieb von Kinderkrippe und Kindergarten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Das Recht zuständiger staatlicher Stellen zur Überprüfung der Baumaßnahme wird von beiden Vertragspartnern ausdrücklich anerkannt.

§ 8 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft. Sie bedarf der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch die Finanzkammer des Ordinariats Passau. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Nach Ablauf von 30 Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme kann die Vereinbarung von den Vertragsparteien jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres (31.08.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gelöst werden.

Ungeachtet dieser Bestimmung kann die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund gelöst werden.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- a) eine Vertragspartei ihre Pflichten aus dieser Vereinbarung trotz Abmahnung nicht erfüllt oder
- b) einer Vertragspartei ein weiteres Festhalten an dieser Vereinbarung nicht länger zugemutet werden kann.

Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate zum Quartalsende. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 weitere Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

§ 10 Ausfertigung

Von dieser Vereinbarung erhalten die Vertragsparteien und die bischöfliche Finanzkammer je eine Ausfertigung.

Rinchnach,
Gemeinde Rinchnach

Kath. Pfarrkirchenstiftung

Lemberger, 2. Bürgermeister

Konrad Kuhn, Pfarrer

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau,

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

9 Entscheidung über den Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Entwurf des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird gebilligt. In Abschnitt III soll eine konkrete Höchstgrenze von 10 GW für Freiflächenanlagen angegeben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Unterasberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Das Grundstück Fl. Nr. 1850, Gemarkung Rinchnach ist als Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht geeignet, da eine Photovoltaikanlage an dieser Stelle das Landschaftsbild enorm beeinträchtigen würde.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11 Antrag von Oswald Wenig auf Wiederherstellung von Grenzsteinen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Grenzzeichen, die eine gemeindliche Grenze betreffen, sollen wieder sichtbar gemacht werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

12 Überteerte Grenzsteine in Unterasberg

Beschluss:

Der Gemeinderat appelliert, dass sich die beiden Parteien bezüglich Wegefläche auf eine gütliche Lösung verständigen und dazu einen konkreten Vorschlag vorlegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

13 Aufstellung eines 30 km/h-Schildes an der Zufahrt zur Bühne in Gehmannsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Auf Antrag der Anwohner wird beim Anwesen Kroner eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verfügt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Ludwig Lemberger um 21:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Ludwig Lemberger
Zweiter Bürgermeister

Dagmar Habl Daniela Lederle
Schriftführung